



**Yannick Langel**  
Administrateur technique et Foire de Chaindon  
T. 032 482 73 77  
e-mail : y.langel@reconvilier.ch  
  
Municipalité de Reconvilier  
Route de Chaindon 9, 2732 Reconvilier  
e-mail : info@reconvilier.ch  
T. 032 482 73 73  
www.reconvilier.ch



07.0221.0002 / 2026  
Affaire traitée par YLA

Reconvilier, den 29 Juli 2025

## **Foire de Chaindon 2026 – Ausstellung von Kleintieren**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund verschiedener Verpflichtungen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Veterinärdienst des Kantons Bern konkretisiert wurden, werden bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen vorgenommen.

Die Ausstellung der Kleintiere wird südlich der Primaschule in den dafür vorgesehenen Zelten stattfinden (siehe beiliegenden Plan). Es ist strengstens untersagt, Tiere an anderen Orten auszustellen oder zum Verkauf anzubieten.

**Wir erinnern Sie daran, dass es seit der Ausgabe 2024 strengstens verboten ist, Hunde und Katzen auszustellen oder zu verkaufen.**

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen und Richtlinien, die Sie für die Ausgabe 2026 beachten müssen:

- **Verkäufer müssen bis zum 23. August 2026 die Anzahl und die Art der Tiere ankündigen, die sie zur Foire de Chaindon mitbringen möchten.**
- Die Verkäufer müssen eine Eingangskontrolle durchlaufen
- Die Verkaufte Tiere müssen angemeldet werden
- Käfige, die den geltenden Normen entsprechen, werden zur Verfügung gestellt (kostenlos).
- Halter von Hamstern sowie von Meerschweinchen müssen einen kleinen Käfig mitbringen (mindestens 20 cm x 20 cm). Der kleine Käfig muss in die bereitgestellten und dafür vorgesehenen Boxen passen (60 Zentimeter mal 60 Zentimeter).
- Die Verkäufer müssen ihre Futtertröge selbst mitbringen.
- Eine Wasserstelle und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos).
- Die Verkäufer müssen eine Einlasskontrolle durchlaufen
- Anderes Futter wird nicht zur Verfügung gestellt
- Transportkartons werden zur Verfügung gestellt (kostenpflichtig).
- Hunde von Besuchern sind in den Kleintierzelten nicht erlaubt.
- Besucher dürfen die Tiere nicht berühren, es sei denn, es besteht eine echte Kaufabsicht.

- Verkauf an Personen unter 16 Jahren ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist verboten.
- Kaninchen, die älter als 10 Wochen sind, sollten (10 Tage vor der Messe) gegen die Virale Hämorrhagische Krankheit des Kaninchens (RHD2) geimpft sein. Tiere mit Anzeichen von Krankheiten oder Vernachlässigung werden nicht zugelassen.
- Das Bundesgesetz über den Tierschutz (TSchG) und die Tierschutzverordnung (TSchV) müssen unbedingt eingehalten werden.
- Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Zuteilung der Plätze ausschlag gebend.
- Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten behält sich der Veranstalter bei einer hohen Anzahl von Anmeldungen das Recht vor, nicht sämtliche angemeldeten Tiere anzunehmen
- **Weitere Informationen und Richtlinien finden Sie, wenn Sie den QR-Code am Ende der Seite scannen.**

Wenn Sie unsere Informationsschreiben in Bezug auf die Foire de Chindon nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail an [info@reconvilier.ch](mailto:info@reconvilier.ch) oder telefonisch unter 032 482 73 73 mitzuteilen.

Mit vielem Dank im Voraus für eine gute Mitarbeit und verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

**AU NOM DE LA FOIRE DE  
CHINDON**

YANNICK LANGE  
ADMINISTRATEUR

